

nicht nur, aber auch kritisch ange-  
merkt wurde, ließe sich im Zusammen-  
hang mit dem Christentumsband wie-  
derholen. Ebenso weit von denen ent-  
fernt, die Christentumsgegeschichte in  
eine reine „Kriminalitätsgeschichte“  
umschreiben, wie von auf ihre Weise  
geschichtsklitternder Apologetik ge-  
lingt Küng ein Christentumsportrait,  
dem man eine breite Rezeption wün-  
schen kann. Je mehr sich der Dialog  
um das Christentum in nachchris-  
tentümlicher Zeit reduziert auf das  
zumeist nicht gelingende Gespräch  
zwischen kirchlichem Amt und mehr  
oder weniger extremer Kritik, bräuch-  
te es mehr Versuche dieser Art, die  
den Gebildeten unter den „Liebhä-  
bern“ des Christentums ebenso an-  
sprechen wie denjenigen unter seinen  
„Verächtern“. Daß dieser Blick auf  
das Christentum, Judentum und Islam  
immer mit einzubeziehen versucht, ist  
einer jener Punkte, an dem dieses  
Buch der Wirklichkeit leider noch vor-  
auseilt. K. N.

---

MAX WINGEN, Zur Theorie und  
Praxis der Familienpolitik. Schriften  
des Deutschen Vereins für öffentliche  
und private Fürsorge. Allgemeine  
Schrift 270. Frankfurt 1994. 422 S.

Wer sich nicht nur im „Jahr der Fami-  
lie“, sondern auch darüber hinaus ver-  
lässlich und kompetent über Grundla-  
gen und Einzelfragen der Familienpo-  
litik informieren möchte, ist bei Max  
Wingen an der richtigen Adresse. Win-  
gen, derzeit Abteilungsleiter im Fami-  
lienministerium und langjähriger Ho-  
norarprofessor für Bevölkerungswis-  
senschaft und Familienpolitik, hat eine  
Sammlung von Aufsätzen vorgelegt,  
die in klarer Diktion die Hauptproble-  
me gegenwärtiger Familienpolitik her-  
ausarbeiten. Das thematische Spek-  
trum reicht von der Analyse des Wan-  
dels familialer Lebensformen über  
familienbezogene Wohnungspolitik bis  
zur Tragweite der Familienpolitik in  
einer Rahmensteuerung der Bevölke-  
rungs- und Geburtenentwicklung. Die  
verschiedenen Arbeiten lassen un-  
schwer Grundlinien erkennen, die für

Wingens Überlegungen kennzeich-  
nend sind: So plädiert er durchweg  
dafür, den Wandel der familialen Le-  
bensformen ernst zu nehmen und als  
Antwort darauf eine differenzierte Fa-  
milienpolitik zu konzipieren. Es brau-  
che eine stärker familienphasenspezi-  
fische und problemgruppenspezifische  
Ausgestaltung der Familienpolitik.  
Wingen befürwortet Flexibilität ange-  
sichts der gesellschaftlichen Verände-  
rungen, möchte den Staat aber nicht  
aus seiner Verantwortung grundlegen-  
der Werte entlassen: „Gemeinwohlori-  
entierete politische Strategien werden  
nicht nur die sozioökonomischen Rah-  
menbedingungen, unter denen Ehen  
und Familien gegenwärtig leben (müs-  
sen), gezielt verändern, sondern auch  
werteverstärkende, bis zu einem ge-  
wissen Grad sogar wertebildende An-  
strengungen einschließen müssen“  
(S. 84). Mit Nachdruck vertritt Wingen  
die Forderung, die Vereinbarkeit zwi-  
schen Erwerbsarbeit und Familienar-  
beit zu verbessern bzw. den Eltern  
eine wirkliche Wahlmöglichkeit zu ge-  
ben. Ebenso deutlich spricht er sich für  
einen wirklichen Familienlastenaus-  
gleich als essentielles Element der Ein-  
kommensverteilung innerhalb einer  
sozialen Marktwirtschaft aus. Sein Au-  
genmerk gilt nicht zuletzt den demo-  
graphischen Perspektiven für Deutsch-  
land: Der demographische Prozeß  
müsse ebenso als Gestaltungsaufgabe  
begriffen werden wie andere politische  
und gesellschaftliche Handlungsfelder  
und dürfte nicht gleichsam als unabän-  
derlich hingenommen werden. U. R.

---

ADRIAN LORETAN, Laien im pa-  
storalen Dienst. Ein Amt in der kirch-  
lichen Gesetzgebung: Pastoralassistent/-  
assistentin, Pastoralreferent/-re-  
ferentin. Universitätsverlag, Fribourg  
1994. 404 S. 74,- DM.

Die in den vergangenen 25 Jahren stetig  
gewachsene Bedeutung der Pasto-  
ralreferenten und -referentinnen in der  
Pastoral der deutschen, der Schweizer  
der österreichischen sowie der nieder-  
ländischen Kirche steht in einer gewis-  
sen Spannung zu der noch keineswegs

befriedigenden theologischen wie kir-  
chenrechtlichen Verortung des jungen  
Laiendienstes in der Kirche. Vor die-  
sem Hintergrund leistet die Dissertati-  
on des Schweizer Kirchenrechtlers  
einen entscheidenden Beitrag zur wei-  
teren Klärung der „strukturellen Orts-  
definition“. In einem ersten Teil er-  
folgt eine Darstellung der historischen  
partikularkirchlichen Entwicklung des  
Berufes in Deutschland und in der  
(deutschsprachigen) Schweiz, die teil-  
weise zu gleichen, teilweise jedoch  
auch zu unterschiedlichen Ausprägun-  
gen geführt hat, etwa in der Zuschrei-  
bung des Begriffes Seelsorger oder be-  
züglich der Einsatzebene. Der zweite  
Teil entfaltet den durch das Zweite  
Vatikanum und den CIC von 1983 be-  
schriebenen universalkirchlichen Rah-  
men des pastoralen Laiendienstes –  
wobei sowohl in den Konzilsdokumen-  
ten als auch im CIC eine positive Defi-  
nition der Laienberufe wie des Laien  
überhaupt fehlt. Gemäß diesem uni-  
versalkirchlichen Rahmen erarbeitet  
Loretan eine viergliedrige Definition  
des Laienberufs: Die Pastoralreferen-  
ten/-assistenten seien „Christgläubige,  
die ein seelsorgliches Amt innehaben,  
mit dem Jurisdiktion verbunden sein  
kann. Die PA/PR haben ein beauftrag-  
tes Amt (ministerium institutum), das  
sich von den geweihten Ämtern (mini-  
steria ordinata) unterscheidet.“ Be-  
merkenswert an dieser Definition ist  
dabei der Nachweis, daß die für die  
Begründung eines Kirchenamtes not-  
wendigen vier Elemente auch bei Lai-  
en-Amtsträgern gegeben sind. Vor  
allem aber für die gerade im Zusam-  
menhang der Möglichkeit laikaler Ge-  
meindeleitung diskutierte Frage nach  
der Ausübung von Jurisdiktionsgewalt  
durch Laien stellt die Arbeit einen  
wichtigen Diskussionsbeitrag dar. Be-  
sonders aber an can. 517 §2 des CIC  
1983, der die Teilhabe von Laien an  
der Ausübung der Hirtensorge für eine  
Pfarrei vorsieht, zeigt Loretan, daß der  
CIC an der durchaus alten kirchlichen  
Tradition festhalte, nach der Laien an  
der Ausübung von Leitungsvollmacht  
beteiligt werden können, die auf nicht-  
sakramentale Weise übertragen wer-  
de. A.F.